

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im Jahr **2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die neue TA Luft

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 09.12.2021 - 09.12.2021

Die Bauleitplanung - Angebotsbebauungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.12.2021 - 02.12.2021

Zuschlagskriterien, Bewertungsmethoden und Gewichtung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 23.11.2021 - 23.11.2021

Ausbauprobleme der Windenergie: normative Konkretisierung als Ansatzpunkt

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 09.11.2021 - 09.11.2021

Streitverkündung im Baurecht - praktische Erfahrungen

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 26.10.2021 - 26.10.2021

Aktuelle Rechtsprechung der VK Bund

Forum Vergabe e.V., Berlin; 2 Stunden; 28.09.2021 - 28.09.2021

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

Leipziger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 21.09.2021 - 21.09.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Mai 2022



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rahmenvereinbarungen - wie geht es nach der EuGH-Entscheidung weiter?

Forum Vergabe e.V., Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.09.2021 - 10.09.2021

Kostenplanung in Zeiten planloser Kostenentwicklung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 4 Stunden; 09.09.2021 - 09.09.2021

Architekten in der Haftung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 31.08.2021 - 31.08.2021

Die Konkurrenz von werkvertraglichen Mängelrechten und Deliktsrecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.08.2021 - 11.08.2021

Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 3 Stunden; 10.06.2021 - 10.06.2021

Und es gibt sie doch - die einstweilige Verfügung nach neuem Bauvertragsrecht: KG (21.Zivilsenat), Urteil vom 02.03.21 - 21 U 1098/20

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2021 - 08.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Mai 2022



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesamtschuldverhältnisse im Bauvertragsrecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.05.2021 - 06.05.2021

Erste Erfahrungen mit dem neuen HOAI-Preisrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.04.2021 - 22.04.2021

Beschaffung und Vergaberecht in der Pandemie

Forum Vergabe e.V., Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.04.2021 - 22.04.2021

Aktuelle Entwicklungen und Probleme beim Netzausbau

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 8 Stunden und 30 Minuten; 25.03.2021 - 26.03.2021

Der Architektenvertrag

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 18.03.2021 - 18.03.2021

Aktuelle Entscheidungen im Vergaberecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 4 Stunden; 28.01.2021 - 28.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Mai 2022

